

Auszug des Aufnahmereglements der Swiss Historic Hotels Voraussetzungen

1. Als historisch gelten jene Gebäudekomplexe, deren Hauptgebäude seit mindestens 30 Jahren besteht und von architekturgeschichtlicher Bedeutung ist. Umbauten wurden/werden in der Regel von der Denkmalpflege oder verwandten Organisationen betreut.
2. Gebäude und Umgebung, Räume, Mobiliar, Beleuchtung usw. bauen vorwiegend auf dem historischen Original auf und bewirken eine hohe Erlebnisqualität.
3. Der Gastbetrieb im historischen Gebäude hat sich während einer repräsentativen Zeitspanne etabliert. Neben Gästezimmern wird Verpflegung mit Frühstück angeboten. Im Einzelfall kann das Abendessen auch über Partnerangebote organisiert werden.
4. Die Betriebe erfüllen aktuelle ihrer Kategorie entsprechende Qualitätsstandards.